Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Sicherheitsrat

Verteilung ALLGEMEIN

S/PRST/1998/36 11. Dezember 1998

DEUTSCH

ORIGINAL: ENGLISCH UND FRANZÖSISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3953. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. Dezember 1998 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 31. August 1998 (S/PRST/1998/26) über die Situation in der Demokratischen Republik Kongo. Er ist nach wie vor tief besorgt über das Andauern des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo, der den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Region bedroht, sowie über seine schwerwiegenden humanitären Folgen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Verpflichtung, die territoriale Unversehrtheit, die politische Unabhängigkeit und die nationale Souveränität der Demokratischen Republik Kongo und der anderen Staaten in der Region zu achten, namentlich die Verpflichtung, die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen. Er bekräftigt außerdem, daß alle Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu unterlassen haben.

Der Sicherheitsrat fordert in diesem Zusammenhang eine friedliche Lösung des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo, namentlich eine sofortige Waffenruhe, den geordneten Abzug aller ausländischen bewaffneten Kräfte, Regelungen für die Sicherheit entlang der internationalen Grenzen der Demokratischen Republik Kongo, die Wiederherstellung der Autorität der Regierung der Demokratischen Republik Kongo über das gesamte Hoheitsgebiet des Landes sowie die Einleitung eines allumfassenden nationalen Aussöhnungsprozesses in der Demokratischen Republik Kongo, der die Gleichberechtigung und die Rechte aller Menschen ohne Ansehen ihrer ethnischen Herkunft voll achtet, sowie eines politischen

Prozesses, der so bald wie möglich zur Abhaltung demokratischer, freier und fairer Wahlen führt.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Unterstützung für den von der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika eingeleiteten, derzeit vom Präsidenten Sambias geleiteten regionalen Vermittlungsprozeß, nimmt Kenntnis von den Maßnahmen, die zur Herbeiführung einer friedlichen Regelung des Konflikts ergriffen wurden, namentlich von der Einsetzung eines Ad-hoc-Verbindungsausschusses, und ermutigt den Präsidenten Sambias, seine Anstrengungen fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat begrüßt insbesondere die Initiative, die der Generalsekretär auf der vom 26. bis 28. November 1998 in Paris abgehaltenen zwanzigsten Konferenz der Staatschefs Afrikas und Frankreichs ergriffen hat, um den Konflikt zu beenden und eine sofortige, bedingungslose Waffenruhe herbeizuführen. Der Rat begrüßt die Verpflichtungen, die der Präsident der Demokratischen Republik Kongo, die Präsidenten Ugandas und Ruandas sowie die Präsidenten und Delegationsleiter Namibias, Simbabwes, Angolas und Tschads in dieser Hinsicht in Paris öffentlich eingegangen sind. Er fordert sie mit allem Nachdruck auf, diesen Verpflichtungen Taten folgen zu lassen. Zu diesem Zweck fordert der Rat alle Beteiligten auf, auf möglichst hoher Ebene an dem für den 14. und 15. Dezember 1998 in Lusaka angesetzten nächsten Gipfeltreffen teilzunehmen, und fordert sie nachdrücklich auf, konstruktiv und flexibel auf die möglichst baldige Unterzeichnung einer Waffenruhevereinbarung hinzuarbeiten. Der Rat ermutigt außerdem die Teilnehmer an der am 17. und 18. Dezember 1998 in Ouagadougou stattfindenden Tagung des Zentralorgans der OAU diese Gelegenheit zu nutzen, um dringend Schritte in Richtung auf eine friedliche Regelung des Konflikts zu unternehmen.

Der Sicherheitsrat ist bereit, im Lichte der Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts ein aktives Tätigwerden der Vereinten Nationen in Abstimmung mit der OAU zu erwägen, namentlich durch die Ergreifung konkreter, nachhaltiger und wirksamer Maßnahmen, um bei der Durchführung einer wirksamen Waffenruhevereinbarung und bei einem einvernehmlichen Prozeß zur Regelung des Konflikts auf politischem Wege behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat verurteilt alle Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts, namentlich ethnisch motivierten Haß und Gewalthandlungen und die Aufstachelung dazu durch alle Parteien. Er fordert alle Parteien nachdrücklich auf, die Menschenrechte zu achten und zu schützen und das humanitäre Recht zu achten, insbesondere die Genfer Abkommen von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977, soweit sie auf sie anwendbar sind, sowie die Konvention von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes.

Der Sicherheitsrat stellt mit besonderer Besorgnis fest, daß die Verschärfung der Spannungen eine Verschlechterung der Ernährungslage der Zivilbevölkerung und

die Zunahme des Flüchtlings- und Vertriebenenstroms erneut zur Folge hat. In diesem Zusammenhang fordert der Rat erneut den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zu allen Hilfsbedürftigen in der Demokratischen Republik Kongo und fordert alle Parteien abermals nachdrücklich auf, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Hilfsorganisationen zu garantieren.

Der Sicherheitsrat erklärt außerdem erneut, wie wichtig es ist, daß zu gegebener Zeit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der OAU eine internationale Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet abgehalten wird.

Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, auch künftig gemeinsam mit dem Generalsekretär der OAU und allen betroffenen Parteien aktiv darauf hinzuarbeiten, daß eine friedliche und dauerhafte Lösung des Konflikts gefunden wird. Er ersucht ihn, den Rat über die Anstrengungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung unterrichtet zu halten und Empfehlungen zu der Rolle abzugeben, die die Vereinten Nationen in dieser Hinsicht spielen könnten.

Der Sicherheitsrat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."
